

Teilnahmebedingungen Foto-Challenge «die Krönung»

Veranstalterin: Quality1 AG

Teilnahmeberechtigt sind Kunden der Quality1 AG (Q1), welche von der Q1 schriftlich zur Teilnahme am Gewinnspiel «die Krönung» eingeladen wurden («Teilnehmer»).

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel bestätigt der Teilnehmer, diese Teilnahmebedingungen anzuerkennen.

Um teilzunehmen, muss der Teilnehmer bis zum 12. Januar 2022 ein Foto von sich zusammen mit der ihm von der Q1 zugestellten Dreikönigskrone auf www.20years.quality1.ch hochladen. Maximal ist ein Foto pro Teilnehmer während des Gewinnspiels zulässig. Die Fotos können von allen Teilnehmern mit Likes versehen werden. Es gewinnt der Teilnehmer, dessen Foto am 27. Januar 2022 am meisten Likes erhalten hat.

Gewinn: Der Teilnehmer, dessen Foto am 27. Januar 2022 am meisten Likes erhalten hat, gewinnt einen Brunch für sich und sein Team (max. 30 Personen). Der Gewinner wird von der Q1 persönlich benachrichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Gewinns in bar oder auf Ausgabe eines Ersatzgewinns.

Überprüfung: Die Q1 wird Fotos ablehnen, die nach ihrem begründeten Ermessen

- als anstössig erachtet werden, sich zum Beispiel negativ auf den Namen, den Ruf oder den Goodwill der Veranstalterin oder eines Markenpartners auswirken könnten;
- Marken, Logos oder urheberrechtlich geschütztes Material, das nicht im Eigentum des Teilnehmers steht oder ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers verwendet wird, beinhalten (einschliesslich berühmter Namen, Firmennamen etc.);
- andere Personen oder Unternehmen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Veranstalterin (und ihre Partner), verunglimpfen, falsch darstellen oder beleidigen;
- jegliche politische Gesinnung fördern.

Datenverwendung und -schutz: Die persönlichen Angaben und die Fotos der Teilnehmer werden zum Zweck der Durchführung des Gewinnspiels verwendet.

Darüber hinaus willigt jeder Teilnehmer mit seiner Teilnahme ein, dass seine personenbezogenen Daten, wie Name und Adresse, für statistische und werbliche Zwecke durch die Veranstalterin genutzt werden können.

Die Veranstalterin verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels gewonnenen Daten sorgfältig zu verwalten.

Ausschluss vom Gewinnspiel, vorzeitige Beendigung, Haftung: Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, Teilnehmer, welche das Gewinnspiel manipulieren bzw. dies versuchen und/oder gegen die Teilnahmebedingungen oder die guten Sitten verstossen und/oder sonst in unlauterer Weise versuchen, das Gewinnspiel zu beeinflussen, ohne Angabe von Gründen zu disqualifizieren und vom Gewinnspiel fristlos auszuschliessen oder ihnen den Gewinn abzuerkennen und diesen gegebenenfalls zurückzuverlangen.

Die Veranstalterin behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder vorzeitig zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemässe Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Veranstalterin zu.

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung gegenüber dem Gewinner für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die durch das Gewinnspiel, die Datenverarbeitung und den Gewinn oder in Zusammenhang damit entstehen.

Schweizer Recht ist anwendbar auf das Gewinnspiel.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.